

27.04.84

A

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 67. Sitzung am 12. April 1984 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß) - Drucksache 10/1139 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem
Übereinkommen vom 23. Juni 1979
zur Erhaltung der wandernden
wildlebenden Tierarten

- Drucksache 10/786 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.05.84

Erster Durchgang: 362/83

18.05.84

**Beschluß
des Bundesrates**

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung
der wandernden wildlebenden Tierarten

Der Bundesrat hat in seiner 535. Sitzung am 18. Mai 1984 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 12. April 1984 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.